

DIESE GRÜNDE RECHTFERTIGEN EINE FRISTLOSE KÜNDIGUNG

Die Gründe für eine fristlose Kündigung durch den Arbeitgeber sind gesetzlich in § 626 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) festgelegt.

✓ Personenbedingte Gründe

Personenbedingte Gründe sind dann ein legitimer Kündigungsgrund, wenn sie konkret das Arbeitsverhältnis stören. Beispiele hierfür sind:

- fehlende charakterliche Eignung
- Verbüßung einer Freiheitsstrafe
- Krankheit
- Verlust der Fahrerlaubnis eines Berufskraftfahrers
- Entzug der Ausbildungsbefugnis eines Ausbilders

✓ Verhaltensbedingte Gründe

Eine verhaltensbedingte Kündigung ist dann zulässig, wenn der Arbeitnehmer seine Pflichten objektiv, schuldhaft und rechtswidrig verletzt hat. Beispiele hierfür sind:

- Annahme von Schmiergeldern
- Diebstahl oder andere Straftaten
- grobe Beleidigung des Vorgesetzten oder des Unternehmens
- ausländerfeindliche Äußerungen
- gravierende Störung des Betriebsfriedens

✓ Betriebsbedingte Gründe

Betriebsbedingt darf der Arbeitgeber nur dann fristlos kündigen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Arbeitsplatz fällt weg.
- Der Mitarbeiter kann unter Einsatz aller zumutbaren Maßnahmen nicht weiter beschäftigt werden (dies schließt eine Umorganisation des Betriebs ein!).

KÜNDIGUNG DURCH DEN ARBEITNEHMER

Folgende Gründe rechtfertigen unter anderem eine fristlose Kündigung durch den Arbeitnehmer:

- unpünktliche/ausbleibende Lohnzahlungen
- sexuelle Belästigung
- grobe Beleidigungen
- Mobbing
- Diskriminierung
- Gesundheitsgefährdung

Weitere Informationen
finden Sie auf den
Themenseiten von CHECK24.

**Hier geht's zur
Arbeitsrecht-Sektion »**